

Aktuelles zur Hüttensaison 2024

Wir freuen uns, dass Ihr bei uns auf der Hütte vorbeikommen und übernachten wollt! Hier noch ein paar Tipps/Hinweise:



Falls ihr einen Schlafplatz im Lager/Hütte Hammer gebucht habt: Bitte an den eigenen Hüttenschlafsack denken und mitnehmen!



Bitte ausreichend Bargeld mitnehmen – Kartenzahlung ist nicht möglich.



Wenn etwas dazwischenkommt und ihr nicht anreisen könnt: Informiert uns so frühzeitig als möglich! Ihr spart euch ggf. Stornogebühren, wir müssen uns keine Sorgen machen, ob was passiert ist und im besten Fall kann der Schlafplatz an jemand anderen vergeben werden.



Lasst Kummer und Sorgen zu Hause, bringt schönes Wetter mit und freut euch auf die Zeit bei uns!

Wir wünschen Euch eine gute Anreise und eine herrliche Zeit bei uns!

Bis bald 😊

Hüttentarife

gültig ab Januar 2024

für **Haus & Hütte Hammer**

als allgemein zugängliche, sektionseigene Hütte der Sektion München

Sektion München

des Deutschen Alpenverein e.V.

Rindermarkt 3-4, 80331 München - Tel.: 089 - 55 17 00 0

Übernachtungstarife für Mitglieder

Bitte beachten: Maßgeblich für die Alterseinstufung ist hier jeweils das begonnene Lebensjahr

	Haus Hammer		Hütte Hammer
	Mehrbett-Zimmer	Zweier-Zimmer	Lager
Erwachsener (ab 25 Jahre)	21,00 €	25,00 €	14,00 €
Junior (18 - 24 Jahre)	21,00 €	25,00 €	14,00 €
Jugend (7 - 17 Jahre)	12,00 €	20,00 €	7,00 €
Kinder (bis 6 Jahre)*	10,00 €	12,00 €	0,00 €

*Tarife inkl. Bettwäsche - zzgl. Kurtaxe (Erw. € 2,-, Jugend € 1,-, Kind U6 frei)

** Kinder unter 7, die Mitglied bei den Sektionen München oder Oberland sind, übernachten in Begleitung eines Elternteiles kostenfrei

Vergünstigungen und Ermäßigungen erhalten ausschließlich Alpenvereinsmitglieder mit gültigem Mitgliedsausweis. Gleichgestellt sind Mitglieder alpiner Vereine, auf deren Mitgliedsausweis das internationale Gegenrechtslogo und/oder die österreichische Hüttenmarke eingedruckt oder aufgeklebt ist (siehe rechts). Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter/-innen und Jugendführer/-Innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter-/Jugendführer-Ausweises bzw. beim DAV mit gültiger Jahresmarke. Gäste ohne gültigen Ausweis müssen vom Hüttenpächter als Nichtmitglieder abgerechnet werden.



Übernachtungstarife für Nichtmitglieder

Bitte beachten: Maßgeblich für die Alterseinstufung ist hier jeweils das begonnene Lebensjahr

	Haus Hammer		Hütte Hammer
	Mehrbett-Zimmer	Zweier-Zimmer	Lager
Erwachsener (ab 18 Jahre)	32,00 €	34,00 €	28,00 €
Junior (14 - 17 Jahre)	32,00 €	34,00 €	28,00 €
Jugend (7 - 13 Jahre)	21,00 €	28,00 €	20,00 €
Kinder (bis 6 Jahre)	18,00 €	20,00 €	16,00 €

*Tarife inkl. Bettwäsche - zzgl. Kurtaxe (Erw. € 2,-, Jugend € 1,-, Kind U6 frei)

Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden nach der 5-plus-1-Regel Tourenführer/ -Innen, Ausbilder/ -Innen (Wanderleiter/ -Innen, Jugendleiter/ -Innen, Fachübungsleiter/ -Innen, Jugendführer/ -Innen und Familiengruppenleiter/ -Innen des OeAV, DAV und AVS, wenn Sie einen aktuell gültigen Ausweis des jeweiligen Hauptvereins vorweisen können und in Ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind.

Schwarzschläfer

Gäste die ohne gültige Schlafmarke in den Schlafräumen angetroffen werden, zahlen einen erhöhten Übernachtungspreis von € 100,-

Seminar-/Gruppenraum

Nutzung Gruppen-/Seminarraum: Miet/Reinigungspauschale in Höhe von € 25 pro Tag (9:00 - 20:00 Uhr)

Infrastrukturbeitrag

Externe (Tages-) Gäste entrichten als Tagesgast einen Beitrag in Höhe von € 2,50/Tag für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Storno-NoShow-Gebühren

Es gelten die jeweils aktuellen Storno- und NoShow-Gebühren (siehe separater Aushang)

Stornoregelungen

für die bewirtschafteten Hütten der DAV Sektionen München e.V.

Gültig ab 15. März 2023

Im Interesse der Sektionsmitglieder sowie der Solidargemeinschaft des Deutschen Alpenvereins werden folgende Stornoregelungen für die bewirtschafteten Hütten der Sektion München festgelegt:

1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf einer bewirtschafteten Hütte der Sektion München über das Onlinereservierungssystem oder direkt per Telefon/Mail an den/die Hüttenpächter(-in) gestellt und seitens des Reservierungssystems oder des/der Hüttenpächters (-in) bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor.
2. Sollten nach Reservierung gemäß Ziffer 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Gebühren **pro gebuchtem Schlafplatz und Nacht** fällig:

2.1. Stornogeühren bei Rücktritt für Einzelpersonen oder Gruppen:

- | | |
|---|------------|
| • bis 7 Tage vor Beginn des Aufenthalts: | kostenfrei |
| • 6 bis 3 Tage vor Beginn des Aufenthalts: | 10 € |
| • innerhalb von 2 Tagen vor Beginn des Aufenthalts: | 20 € |

2.2. Verfahren zur Stornierung von Schlafplätzen

Für die Stornierung von gebuchten Schlafplätzen ist zu beachten:

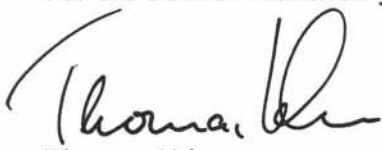
Schlafplatzreservierungen, die über das Onlinereservierungssystem gebucht wurden, können ausschließlich über das Onlinereservierungssystem wieder storniert werden. Einen entsprechenden Link für die Stornierung von Schlafplätzen finden sie auf Ihrer Buchungsbestätigung. Schlafplätze, die per Mail oder Telefon gebucht wurden (insbesondere Albert-Link- und Schönfeldhütte), müssen direkt beim dem/der jeweiligen Hüttenpächter(in) storniert werden.

2.3. Gebühren bei Nichtantritt:

Um eine für Mitglieder, Pächter und hüttenbesitzende Sektion unsolidarische und missbräuchliche Belegung von Schlafplätzen zu unterbinden und den darüber hinaus resultierenden wirtschaftlichen Schaden für Pächter und Sektion zumindest teilweise abzuwenden, wird statt der Storno- eine erhöhte Nichtantritt-Gebühr wie folgt erhoben:

- 2.3.1. Die Nichtantritt-Gebühr ist fällig bei Nichtantritt der Übernachtung ohne vorangegangene Stornierung des Schlafplatzes gegenüber dem Hüttenpächter gemäß Ziffer 2.2.
 - 2.3.2 Die Nichtantritt-Gebühr ist fällig, wenn der gebuchte Schlafplatz nicht bis spätestens 18:00 Uhr am Vortag der gebuchten ersten Übernachtung storniert wurde.
 - 2.3.3 Die Nichtantritt-Gebühr beträgt pro Schlafplatz und Nacht 35 €
3. Die genannten Fristen zu 2.1 und 2.3 errechnen sich ab dem Eingang der Stornierung. Die Frist berechnet sich rückwärts ab der Ankunftszeit des Ankunftstages. Die Ankunftszeit ist fix auf 18:00 Uhr definiert.
 4. Die Pächter sind berechtigt, im Falle von kostenpflichtigem Rücktritt gemäß Ziffer 2.1 oder Nichtantritt gemäß Ziffer 2.3 die fälligen Gebühren dem Gast in Rechnung zu stellen und der ggf. hinterlegten Kreditkarte zu belasten.
 5. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich eine der folgenden Kriterien erfüllt ist und die Hüttenpächter umgehend informiert wurden:
 - Todesfall in der Familie
 - Aufgrund objektiver alpiner Gefahren im unmittelbaren Hüttenzustieg (z. B. Lawinengefahr)
 6. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass durch sein Ausbleiben kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Für die Sektion München gemäß Vorstandsbeschluss vom 14. November 2022



Thomas Urban
(Geschäftsführer Sektion München)

Richtlinie für die Benutzung von (Hütten-) Schlafsäcken auf Hütten der Sektion München

Gültig ab 05/2023



Gemäß den Statuten des Deutschen Alpenvereins (konkret „Hütten- und Tarifordnung für Alpenvereinshütten“) ist für die Übernachtung auf Hütten zwingend die Benutzung von Hüttenschlafsäcken vorgeschrieben.

Die dahinterstehende Intention ist, dass man damit die Bettwäsche auf Hütten (Leintücher, Kissenbezug und Hüttendecken) weniger oft waschen muss, was auf abgelegenen Berghütten mit begrenztem Wasser- und Energieangebot eine besondere Herausforderung sein kann. Mit Waschmitteln belastete Abwässer lassen sich zudem in der Kläranlage im Tal viel effizienter reinigen als auf den Kleinkläranlagen am Berg.

Um der vor 5-10 Jahren neu aufgetreten Problematik mit Bettwanzen auf Hütten zu begegnen, dürfen ab der Saison 2023 auf Hütten der Sektion München ausschließlich Hüttenschlafsäcke (aus Baumwolle, Seide etc.) verwendet werden.

Eigene (Leicht-) Schlafsäcke mit einem Innenfutter dürfen nicht verwendet und auch nicht auf die Hütten mitgebracht werden.

(Etwaig mitgebrachte Schlafsäcke mit Innenfutter bitte ausnahmslos beim Hüttenpächter anmelden - diese müssen außerhalb der Schlafbereiche in Tüten verpackt gelagert werden).

Hintergründe:

Baumwoll- oder Seidenschlafsäcke lassen sich nach Benützung prima waschen und stellen dann keine große Gefahr für die Verbreitung von Bettwanzen dar.

Bitte macht das auch regelmäßig (!) und im eigenen Interesse (!) vor und nach jeder Hüttentour bei mindestens 60°C! (Achtung: Seide bei maximal 30°C waschen, geeignetes Waschmittel verwenden).

Schlafsäcke mit Innenfutter werden dagegen erfahrungsgemäß so gut wie nie gewaschen und/oder nur selten professionell gereinigt. Damit sind diese Schlafsäcke

- a) schmutziger (was man ja genau vermeiden möchte, damit die Bettwäsche am Berg nicht so oft gewaschen werden muss).
- b) Viel problematischer ist allerdings, dass sich in einem Schlafsack mit Innenfutter (Daune, Polyester etc.) der nie, geschweige denn bei Temperaturen von min. 60°C gewaschen wird, Bettwanzen prima einnisten/verstecken können und dann von Hütte zu Hütte verbreitet werden.

Danke für das Verständnis!

München, den 20.04.2023


Thomas Urban
(Geschäftsführer)